

**XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum**  
**Niederschrift über die 6. Beiratssitzung am 10. Dezember 2019**  
**Sitzungsraum des Ortesamtes Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen**  
**Beginn 19:00 Uhr – Ende 20:00 Uhr**

Anwesend waren  
die Damen und Herren Beiratsmitglieder  
M. Wolter, N. Heide, U. Appel, W. Müller, M. Pacaci-  
M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, J. Klepatz, D. Janke –  
B. Punkenburg, E. Friesen, U. Schnaubelt–  
R. Tegtmeier –  
H. Rühl, K.-T. Buddenbohm–

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum  
Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

\*

**Herr Boehlke** eröffnet die 6. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

**Tonaufnahmen:**

**Herr Boehlke** weist darauf hin, dass zur Erstellung des Protokolls Tonaufnahmen angefertigt werden. Wer keine Aufnahme seines Wortbeitrages wünscht, wird um Mitteilung gebeten. Die Aufnahme wird dann unterbrochen.

**Genehmigung der Tagesordnung:**

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortesamtes am 27.11.2019 verschickt.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Herr Boehlke lässt über die Tagesordnung abstimmen.

*Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.*

**TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 22.10.2019 und 19.11.2019**

Über die Protokolle wird einzeln abgestimmt.

***Beschluss*** (einstimmig):

*Der Beirat stimmt der Genehmigung der Protokolle vom 22.10.2019 und vom 19.11.2019 zu.*

## TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine

## TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Burglesum

**Herr Boehlke** teilt dem Beirat mit, dass ein Passus in der Mustergeschäftsordnung nicht korrekt ist und gegen das Öffentlichkeitsprinzip steht.  
Hierzu liegt den Beiratsmitgliedern eine Beschlussvorlage vor.

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Beirates Burglesum vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:  
Streichung von § 6, Absatz 2, Satz 3: „Einem Antrag auf geheime Abstimmung ist stets stattzugeben.“

Die Neufassung des § 6, Absatz 2 lautet:

„Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen.“

### Begründung:

Abstimmungen über Sachfragen finden grundsätzlich offen statt, das gebietet der Öffentlichkeitsgrundsatz (§ 25 Abs. 1 BeirOG). Die politische Willensbildung muss für die Bürgerinnen und Bürger auch auf Beiratsebene nachvollziehbar und transparent sein. Durch die offene Abstimmung sollen die Bürgerinnen und Bürger im Publikum sehen können, welche Beiratsmitglieder wie abstimmen.

Eine Ausnahme von der öffentlichen Abstimmung ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig, wenn das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse eines Einzelnen dies erfordert, beispielsweise wenn der Beirat bei einer offenen Abstimmung in einer nicht zu rechtfertigenden Weise in der Freiheit seiner Willensbildung und -kundgabe gehindert wäre.

Werden Beschlüsse ohne hinreichenden Grund geheim gefasst, führt dies zu deren Rechtswidrigkeit.

Das Öffentlichkeitsprinzip kann auch nicht durch eine Geschäftsordnung umgangen werden, da es sich hierbei um ein höherrangiges Recht handelt.

**Herr Rühl** beantragt die geheime Abstimmung, da die Geschäftsordnung noch in Kraft ist.

**Herr Boehlke** teilt mit, dass die Abstimmung dann nichtig ist. **Herr Hornhues** wendet ein, dass noch juristisch zu klären wäre, ob das Ergebnis tatsächlich nichtig wäre.

Daher schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Beiratssitzung zu vertagen.

**Frau Wolter** ist dagegen, weil dann andere Anträge auch nicht sauber beschlossen werden können.

**Herr Boehlke** lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

**Beschluss:** 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung  
Der Antrag ist somit vertagt.

## **TOP 4: Sachstand zur geplanten Lärmschutzwand an der Grönlandstraße**

**Herr Boehlke** erklärt dem Beirat das sich das Ressort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung in der letzten Woche entschuldigt hat, mit dem Hinweis, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gibt

**Herr Boehlke** erläutert die Ausgangslage: Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung durch die DB AG, da der Bebauungsplan erst 1975 rechtskräftig wurde (Jahresgrenze 1974).

Die Lärmschutzwand soll auf der Grundstücksgrenze gebaut werden. Die Unterhaltung der Anlage soll durch die Stadtgemeinde Bremen erfolgen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 2.000.000 Euro, davon sind 500.000 Euro gesichert.

Es ist eine Fällung von ca. 30 Bäumen notwendig. Ersatzpflanzungen werden im Baugenehmigungsverfahren bestimmt. Der Zeitplan sieht für das Jahr 2020 die Planungsphase vor und 2021 die Umsetzungsphase. Problematisch ist, dass aktuell keine Ausfinanzierung der Maßnahme gegeben ist.

### ***Beschluss: (einstimmig)***

*Der Beirat Burglesum kritisiert den sehr langen Zeitraum der bisherigen Vorplanungsphase und erwartet im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nun einen schnellstmöglichen Lückenschluss im Bereich der Grönlandstraße.*

*Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird daher aufgefordert, unverzüglich mit der detaillierten Projektplanung zu beginnen und entsprechende erforderliche Leistungen zu beauftragen. Die Planungsmittel sind aus den bereits bereitgestellten 500.000 Euro zu nehmen.*

*Ferner wird die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aufgefordert, die notwendigen Mittel (derzeit in Höhe von 1,6 Mio. Euro) zur Fertigstellung der Lärmschutzwand im kommenden Haushalt definitiv einzustellen.*

*Der Beirat Burglesum erwartet eine Fertigstellung der Lärmschutzwand spätestens in 2021.*

## **TOP 5: Anträge**

### **TOP 5.1 „Klimaschutz im Stadtteil Burglesum“**

Es wurden vier Anträge vom Sprecherausschuss einvernehmlich zur Beratung in den Beirat überwiesen.

**Frau Wolter** erläutert Antrag 1. **Herr Hornhues** findet den Beschluss zu allgemein formuliert sei zu allgemein gehalten, Die Bezeichnung Notlage ist nicht passend.

**Herr Rühl** findet, das durch nichts bewiesen ist, dass der Klimawandel durch Menschen verursacht ist. Das wäre eine Behauptung von „Pseudowissenschaftlern“, die alle voneinander

abschreiben“. **Herr Heide** ist empört und erläutert kurz den Treibhauseffekt. **Herr Hornhues** erinnert daran, dass man bei der Thematik in Burglesum bleiben soll.

Antrag 1: Klimanotlage anerkennen

**Beschluss:** (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

*Der Burglesumer Beirat fordert den Senat auf, dem Vorbild des aktuellen Beschlusses zum „climate emergency“ auf EU-Ebene zu folgen und entsprechend des Koalitionsvertrags die Notlage des Klimas zeitnah anzuerkennen und auch für das Land Bremen konkrete sozial verträgliche Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen auf das Klima auszuarbeiten und umzusetzen. Gerade auch dort, wo langwierige und komplizierte Genehmigungsverfahren Maßnahmen zum Klimaschutz auch privater Investoren behindern, sind diese noch einmal zu prüfen und wenn möglich zu verschlanken. Wo es nötig ist, soll sich der Senat auch auf Bundesebene für eine klimaförderliche Gesetzgebung und die Schaffung der zum Klimaschutz notwendigen Rahmenbedingungen einsetzen.*

Antrag 2: Gemeinsamer Antrag zum Umwelt- und Klimaschutz

**Beschluss:** (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

*Präambel:*

*Wir Menschen hinterlassen auf der Erde deutliche Spuren, die das Klima negativ beeinflussen, die Artenvielfalt verringern und die Ökosysteme verändern. Das führt so weit, dass führende Geologen diesem Erdzeitalter einen eigenen Namen (Anthropozän) vergeben haben, so weiträumig und umfassend sind seine Einflüsse auf das System Erde. Von dem menschengemachten Klimawandel gehen besorgniserregende Gefahren für unser Ökosystem und damit auch für den Wohlstand aller aus. Deshalb wollen auch wir uns im Beirat Burglesum weiterhin unserer Verantwortung nachkommen und noch mehr als in der Vergangenheit unseren Teil dazu beitragen, dem Klimawandel und dem Artensterben nach unseren Kräften Einhalt zu gebieten.*

*Der Beirat beschließt:*

1. *Der Beirat Burglesum bekennt sich zum Umwelt- und Klimaschutz und misst ihm höchste Priorität bei. Bei allen Belangen des Beirates soll der Aspekt des Klimaschutzes mitberücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere:*
  - *den Schutz von Flora und Fauna*
  - *den Gewässerschutz*
  - *Bau- und Infrastrukturvorhaben*
  - *und den Verkehr*
2. *Der Beirat Burglesum entwickelt geeignete und konkret umsetzbare Maßnahmen, die dem Umwelt- und Klimaschutz in Burglesum dienen und sozial verträglich sind.*
3. *Der Beirat fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, bei Bedarf den Beirat bei der Entwicklung von Maßnahmen fachlich zu unterstützen.*
4. *Der Beirat Burglesum unterstützt das Vorhaben, eine Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ durch den Landtag einzusetzen, die auch die Belange der Beiräte aufnehmen soll.*

5. *Der Beirat Burglesum berichtet jährlich über die umgesetzten Maßnahmen zum Klimaschutz.*

#### Antrag 3: Erste Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages zum Umwelt- und Klimaschutz

**Beschluss:** (14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

1. *Der Beirat Burglesum will Baumpflanzungen, die infolge notwendiger Ausgleichsmaßnahmen aufgrund von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Beiratsbereich Burglesum erfolgt sind, besser schützen.*
2. *Dazu fordert der Beirat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, die vorhandenen Informationen sowie die noch fehlenden Informationen von privaten Grundstücken in einem digitalen Baumkataster zusammenzuführen und dem Beirat, sowie der Öffentlichkeit mittels einer digitalen Plattform zur Verfügung zu stellen. Außerdem muss das Personal zur Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen aufgestockt werden, damit notwendige Kontrollen zum Erhalt der Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet werden können.*

#### Antrag 4: Burglesumer Umweltinventur

**Beschluss:** (14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

*In Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau soll im Umweltausschuss vorgestellt werden, welche aussagekräftigen Daten über den Zustand der Umwelt in Burglesum bereits den Behörden an verschiedenen Stellen vorliegen. Angedacht sind z.B. Daten über den Zustand von Flora und Fauna, der Geologie, des Gewässerzustands etc. Es geht im ersten Schritt nur um das Zusammenführen bereits vorhandener Daten. Diese Daten sollen dann zugänglich und dem Beirat vorgestellt und erläutert werden. Eine regelmäßige Aktualisierung der veränderlichen Daten soll helfen,*

- a. Veränderungen an Natur und Umwelt festzustellen*
- b. notwendige Maßnahmen zu identifizieren und*
- c. die Wirkung von Maßnahmen zu beurteilen.*

*Dieses systematische Vorgehen kann modellhaft für andere Stadtteile werden.*

#### **TOP 5.2 „Ortsämter und Beiräte mit W-LAN ausstatten – Sinnvolle Digitalisierung mit Augenmaß umsetzen“**

Herr Freihorst erläutert den Antrag.

**Beschluss:** (einstimmig)

*Der Beirat fordert den Senat auf, die Ausstattung der Beiräte mit W-LAN und die Beschaffung von etwaigen Endgeräten sachlich voneinander zu trennen und die in der genannten Bürgerschaftssitzung als Grund für die Verzögerung genannten Zusammenhänge aufzulösen.*

*Der Beirat fordert den Senat auf umgehend sicherzustellen, dass Beiratsmitglieder bei Ausschuss- und Beiratssitzungen mit ihren privat für die ehrenamtliche Beiratsarbeit*

eingebrachten Endgeräten störungsfreien Zugang zu einem W-LAN bzw. Internetzugang erhalten.

Der Beirat Burglesum betont ausdrücklich seine Bereitschaft, an einem Pilotprojekt zur Ausstattung aller Beiräte mit W-LAN teilzunehmen und die entsprechenden Stellen nach Kräften zu unterstützen.

Der Beirat sieht darüber hinaus die Ausstattung jedes Beiratsmitgliedes mit einem mobilen Endgerät und/oder spezieller Software zu Lasten der öffentlichen Hand aktuell sehr kritisch und lehnt dieses Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt ab. Der Senat wird aufgefordert, entsprechende Überlegungen und Planungen zu stoppen. Unbenommen davon hält der Beirat es für sinnvoll, dass in begründeten Härtefällen, etwa bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (z.B. dem Bezug von Sozialleistungen), Beiratsmitglieder die Möglichkeit erhalten, ein Gerät für die Dauer ihres Beiratsmandates aus öffentlichen Mitteln gestellt zu bekommen.

#### **TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtsleiters**

Restmittelvergabe von Beiratsmitteln:

- ATIP Kultur- und Bildungszentrum, Sanierung der Waschräume 1.000,00 Euro
- Kinder- und Jugendbeirat Burglesum Begleitung 2020 (anteilig) 1.143,66 €

Altes Ortsamt Zeitschiene:

- Erarbeitung der Bewertungsmatrix mit dem Bauamt Br.-Nord basierend auf den Ergebnissen der Bürgerbefragung bis ca. Mitte Januar 2020
- Informationstermin für die Fraktionssprecher des Beirats Burglesum (keine öffentliche Sitzung) ca. Ende Januar 2020
- Vorgaben des Senators für Finanzen zur Vergabe von Erbbaurechten ca. Ende Januar 2020
- Zusammenstellung des finalen Ausschreibungstextes ca. Mitte Februar 2020
- Veröffentlichung der Ausschreibung ca. Anfang März 2020

#### **TOP 7: Mitteilungen des Beiratssprechers**

**Herr Hornhues** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei den Beiratsmitgliedern und den Mitarbeitern des Ortsamtes Burglesum.

#### **TOP 8: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten**

**Herr Klepatz** möchte die Aufzeichnungen von Frau Wolf von SKB aus der letzten Ausschusssitzung bekommen.

Ende der Sitzung um 20:00 Uhr.

**gez. Boehlke**

**gez. Hornhues**

**gez. Tietjen**

**Vorsitzender**

**Beiratssprecher**

**Protokoll**